

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

22 (17.3.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzei g e - B l a t t
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 22.

Mittwoch den 17. März

1841.

Bekanntmachung.

Nro. 5830. Die Ernennung von Mitgliedern der Rekrutirungsbehörden betreffend.
Durch hohen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 5. v. M. Nro. 1521 wurde Stadtamtmann Waag zu Karlsruhe an die Stelle des aus derselben ausgetretenen vormaligen Stadtamtmanns, nunmehrigen Hofgerichtsraths Grafen von Jennin — und durch hohen Erlaß Großherzoglichen Kriegsministeriums vom 16. v. M. Nro. 2231 für den mit dem 2. Infanterie-Regiment von Karlsruhe nach Durlach versetzten Regimentsarzt Dr. Haller der Regimentsarzt Dr. Grieselich von der Artillerie-Brigade zum Mitgliede der Kreisrekrutirungsbehörde ernannt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 9. März 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gernsbach ist dem Hauptlehrer Eduard Bühliger zu Obertsroth, Amts Gernsbach, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Obertsroth mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 78 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der Bezirks-Schulvisitation Gernsbach zu Ottenau, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Destringen, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Andreas Rastätter in Nordschwaben, Amts Schopfheim, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst in Nordschwaben mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl.

jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 38 Schulkindern auf 30. kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirks-Schulvisitation Schopfheim zu Stetten, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

1) Bei der isr. Gemeinde Stollhofen ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 75 fl. nebst freier Kost u. Wohnung, so wie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, durch Uebereinkunft mit der Gemeinde und unter höherer Genehmigung mit einem inländischen Schulkandidaten zu besetzen.

2) Bei der israel. Gemeinde Ruggensturm ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 55 fl. nebst freier Wohnung und dem bestimmten Ertragbetrag für Verköstigung, so wie auch der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen

Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

3) Bei der isr. Gemeinde Hörden ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, durch Uebereinkunft mit der Gemeinde und unter höherer Genehmigung mit einem inländischen Schulkandidaten zu besetzen.

Es werden daher die recipirten israel. Schulkandidaten hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsbefreiung und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen vier Wochen bei der Großh. Bezirks-Synagoge Bühl zur Uebernahme dieser Stellen sich zu melden.

Dabei wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner Willstätter zu Bühl, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Der Dienstmagd des Salmenwirths Neef in Wolfach, Magdalena Sanger von Schapbach, wurden am Sonntag den 17. d. M. aus einem Kasten 3 Kronenthaler und einige Münze entwendet.

Wolfach, den 29. Januar 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom Montag auf den Dienstag als den 8. auf den 9. d. M. wurden dem Knecht des Bärenwirths Armbruster dahier, Leopold Huber, nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet:

1) Ein Mantel von grobem blauem Tuch, mit Kanafas gefüttert; der kleine Kragen war von schwarzem Manchester und an demselben eine gelbe Haftpaste. Der Mantel war nicht mehr ganz neu, und hat einen Werth von 13 fl.

2) Ein Paar grün lederne Handschuhe, mit Schafpelz gefüttert, und etwa 48 fr. werth. Diese Handschuhe befanden sich in der Tasche des Mantels.

3) Eine Kappe von Seehundfell, schwarzbraun, glatthaarig, hatte einen Lederschild, eine gelbe Borde und Ohren von Pelz. Das Futter hat einen Flecken in der Mitte des Bodens. Werth etwa 2 fl. 42 fr.

4) Ein Halbtuch von Baumwolle, roth und gelb gedruckt, an zwei Ecken zerrissen, etwa 12 fr. werth.

5) Eine Peitsche, ein s. g. Tyrolerstock, mit gewöhnlicher lederner Geißel, etwa 1 fl. 12 fr. werth.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Kenntniß der Behörden, behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntes Thäter. Oberkirch, am 12. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Freiburg. [Landesverweisung.] Jos. Maier von Burladingen im Fürstenthum Lechingen, wegen Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 18. August 1840 Nro. 3511. II. Sen. zu einer sechsmonatlichen Zuchthaus-Strafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und wiederholt der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 38 Jahre. Größe: 5' 5" 3". Haare, Augenbraunen und Augen: braun. Gesichtsform: länglich. Farbe: gesund. Stirne, Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Barthaare: dunkelbraun. Kinn: rund.

Freiburg, den 11. März 1841.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

Waldshut. [Conscriptionspflichtiger.] Daniel Ebner von Haide, aus der Altersklasse 1839, mit der Loosnummer 127, ist bei der Aushebung zur außerordentlichen Conscription nicht erschienen.

Da ihn die Reihe zum Activdienst getroffen hat, so wird derselbe aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen persönlich zu stellen, widrigens er als Refractair behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Waldshut, den 11. März 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Durlach. [Straferkenntniß.] Da der zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehörige Albert Volk von Jöhlingen auf die öffentliche Vorladung vom 1. Januar d. J. Nro. 28 sich nicht gestellt hat, so wird er als Refractair erklärt, demgemäß in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seines Ortsbürgerrechts verlustig erkannt, und persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. Durlach, am 10. März 1841.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

Borberg. [Die außerordentliche Conscription betreffend.] Bei der außerordentlichen Conscription für das Jahr 1841 sind nachbenannte Conscriptionspflichtige bisher nicht erschienen:

- Aus der Altersklasse 1837: Loos-No.
1. Johann Jakob Fahrbach von Neunstetten, 18.
 2. Johann Burthard Volk von Böschingen, 29.
- Aus der Altersklasse 1838:
3. Martin Ushöfer von Unterschüpf, 8.
 4. Georg Philipp Arnold von Hirschlanden, 46.

Diese werden daher hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen um so gewisser sich dahier zu sistiren und wegen ihres Ungehorsams zu verantworten, als man sie sonst der Refraction für schuldig erklären und in die gesetzliche Strafe verfallen wird.

Borberg, den 4. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
H. S.

(1) Kork. [Aufforderung.] Am 9. d. M. Abends wurden durch den Grenzcontrolleur Böhringer einem fliehenden Schmuggler unterhalb Kehl 14 Stücke moderne Damenperse abgenommen. Wer Eigenthumsansprüche daran zu machen hat, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Unterschlagung der Zollgefälle dieser Waare angenommen und dieselbe confiscirt werden soll.

Kork, den 11. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtsverweser
Kraft.

(1) Kork. [Aufforderung.] Am 7. d. M. Vormittags wurden unterhalb Kehl unweit der ABC-Insel auf einem Rheinsporen durch die Grenzaufseher Bath und Kuchler in 12 verschiedenen Päckchen a) 2 Pfund Treppenwaaren aus Metallsäden mit Leinengespinnst, b) $\frac{7}{10}$ Pfund Spielkarten, c) $22 \frac{3}{10}$ Pfund Schnupf-Taback, d) $15 \frac{5}{10}$ Pfund Rauchtoback und e) 8700 Stück Cigarren aufgefunden.

Wer Eigenthums-Ansprüche auf diese Gegenstände zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Unterschlagung der Zollgefälle hinsichtlich dieser Waaren angenommen und dieselben confiscirt werden sollen.

Kork, den 11. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtsverweser
Kraft.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Landamt Freiburg

(1) zwischen der f. g. Münsterfabrik-Verwaltung in Freiburg und ihren Zehntpflichtigen in der Benzhauser Gemarkung;

im Bezirksamt Eppingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Unteröwisheim und der Gemeinde Eichelberg;

im Oberamt Bruchsal

(1) des dem Großherzogl. Domainenrärar auf Oberöwisheimer Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens;

(1) des dem Großh. Domainenrärar Unteröwisheim auf Unteröwisheimer Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Oberamt Emmendingen

(2) des der Pfarrei Mundingen auf dem Huttenhof, Mundingener Gemarkung, zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) a. zwischen den Besitzern des f. g. Hönigs-guts und der Gemeinde Gailingen, über den den Erstern auf einem Acker der Gemarkung Gailingen (Belg Auen) zustehenden großen u. kleinen Zehnten,

b. zwischen der Grundherrschaft Hornstein zu Biethingen und der Gemeinde Singen, wegen des großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Neustadt

(2) zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Rudenberg,

(3) zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Langenordnach;

im Bezirksamt Hornberg

(2) des Domanalzehntens in der Gemarkung Peterzell;

im Bezirksamt Walldürn

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim auf der Gemarkung Buch am Horn zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach

(2) zwischen der Pfarrei Mappach und der Gemeinde Wintersweiler;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) zwischen Großh. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, als Vertreterin des evang. prof. Kirchenrärars, und der Gemeinde Rheinbischofsheim;

im Bezirksamt Salem

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Ruffdorf, über den ärarischen Frucht- und Weinzehnten;

im Stadt- und Landamt Wertheim
(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Freudenberg auf der Gemarkung Sedengesäß zustehenden Zehntens;

(2) des der Fürstl. gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Eichel zustehenden Zehntens;

im Oberamt Heidelberg

(3) des dem Particulier Karl Barion von Heidelberg auf der Gemarkung Heddesbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schwezingen

(3) zwischen der evangel. Pfarrei Neckarau und der dortigen Gemeinde, wegen des jener dort zustehenden Obstzehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Wittenhofen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Pfullendorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Oct. 1840 in den 4 Kreisanzeigebüchern keine Ansprüche an das Ablösungskapital des der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf auf der Gemarkung des Hofguts der Wittwe Genoseva Müller zu Adriatsweiler zustehenden Großzehntens in der gesetzlichen Frist angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen nunmehr lediglich an die Zehntherrschaft verwiesen.

Pfullendorf, den 13. Februar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Staufeu. [Präklusiv-Erkenntnis.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesetzten Frist keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domainenärar in der Gemarkung Gallenweiler zustehenden Zehntens geltend gemacht worden. Es werden daher Die-

jenigen, die gleichwohl Rechte darauf haben sollten, dem angedrohten Präjudize gemäß, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 27. Februar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Bretten. [Präklusivbescheid.] Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Santmasse des Johann Hiller von Ruffbaum heute nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen. B. R. B.

Bretten, den 10. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In der Sante gegen die Verlassenschaft des Michael Krenkel von Rastatt werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der Sante ausgeschlossen.

Rastatt, den 26. Februar 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubnis eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(2) von Gemmingen, die Eberhard Stiehling'schen Eheleute mit ihren Kindern, auf Mittwoch den 31. März d. J., frühe 8 Uhr. Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Nonnenweier, der ehemalige Accisor Andreas Schlager der 6., auf Mittwoch den 24. März l. J., Vormittags 8 Uhr.

(1) Bretten. [Schuldenliquidation.] Joh. Friedrich Kolb und Katharina Belte, Tochter des verstorbenen Johann Adam Belte von Bahnbrücken, welche sich in Amerika befinden, haben um Verabfolgung ihres Vermögens gebeten.

Wer daher eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, am Dienstag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst später nicht mehr dazu verholfen werden kann.

Bretten, den 10. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

(3) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Joseph Maier, Bürger und Kreuzwirth von Beuern, ist am 7. Jan. d. J. mit Rücklassung minorener Abkömmlinge gestorben. Die Vormünder derselben, als auch die volljährigen Erbsbetheiligten, haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Daher werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, aufgefordert, dieselben

Montag den 29. d. M.,

Vormittags, in der Behausung des Erblassers vor der Theilungskommission um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 3. März 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Theobald.

Mundtödt, Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Menzingen, Drehermeister Friedrich Haber, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtödt erklärt und ihm der Bürger Karl Lehmann von da als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Durmersheim, die ledigen volljährigen Bürgerstööhne Bruno Kofler, Anton Kofler und Leo Kofler, welche wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter Curatel des Bürgers Jakob Kori daselbst gestellt wurden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Dypenau, der ledige, 70 Jahre alte Joseph Edrich, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihm Christian Heizmann von da als Rechtsbeistand beigegeben wurde.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(2) von Gernsbach, der ledige Mühlarzt Joh. Rothfuß, welcher im Jahr 1824 seine Heimath verließ und bisher keine Nachricht von sich gab. Aus dem

Bezirksamt Schönau

(2) von Auenbach, der ledige Johann Gersbacher, welcher vor ungefähr 16 Jahren auf die Wanderschaft gieng und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 286 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim

(3) von Königshofen, Matheus Ott, welcher im Jahr 1830 nach Nordamerika sich entfernte und seit dem Jahr 1831 keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben, auch keinen Vermögensverwalter aufgestellt hat.

Kork. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Ackermanns Michael Merz 6. von Auenheim, Anna Maria geborne Riebs, ist am 24. Febr. v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen. Da keine gesetzlichen Leibeserben vorhanden sind, so hat der zurückgelassene Ehegatte Michael Merz 6. um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Erbmasse zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche des Michael Merz stattgegeben werden wird.

Kork, den 6. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Amtsverweser
Kraft.

(1) Rastatt. [Erbyorladung.] Bernhard Walter, lediger Bäcker von Rastatt, welcher sich im Mai 1821 angeblich nach Philadelphia in Nordamerika, nach anderer Nachricht nach Holland zum Engagement unter das Colonial-Militär entfernte, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, ist bei Verlassenschaft seines im März 1834 verstorbenen Vaters, Georg Walter,

Schustermeisters von Rastatt, theilhaftig. Derselbe hat sich binnen 6 Monaten zu Eröffnung des vorhandenen letzten Willens und Antritt der mit einem fürsorglichen Besitzvermögen von dem im Jahr 1791 verschollen erklärten Jakob Walter von Rastatt verbundenen Erbschaft seines Vaters dahier zu melden, ansonst dieselbe Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 5. März 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Ruff.

(2) Offenburg. [Erbvorkladung.] Zu der Vermögensverlassenschaft der in Altenheim ledig verstorbenen Katharina Kammerer ist deren vollbürtige Schwester Ursula Kammerer gesetzlich als Erbin berufen.

Da dieselbe vor mehreren Jahren mit ihrem Ehemann David Büttner von Altenheim nach Nordamerika ausgewandert und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird sie hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben, und sich entweder selbst oder durch genügend Bevollmächtigte über den ihr zukommenden Erbtheil vernehmen zu lassen, widrigenfalls solcher Denjenigen würde zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 10. März 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Kauf-Anträge.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen der Bezirksforsterei Gernsbach werden Dienstag den 23. d. M. im Distrikt Gernsberge durch Bezirksforstereiverweser Beckmann versteigert werden:

28	Stämme	tannenes	Bauholz.
584	tannene	Säglöge	von 15 Fuß Länge.
59	"	do.	" 14 " "
26	"	do.	" 22 " "
7	"	"	Rülpfen.

Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr am Klingel.

Gernsbach, den 14. März 1841.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

(1) Schuttern. Oberamts Lehr. [Stammholzversteigerung.] Montag den 22. d. M. läßt die hiesige Gemeinde 170 Stämme Tannen,

wovon sich die meisten zu starkem Holländerholz eignen, und die übrigen zu Säglögen und Bauholz verwendet werden können, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr bei der Schwarzenlach, nahe bei Heiligenzell.

Schuttern, den 12. März 1841.

Bürgermeister Ruffler.

Deschelbronn, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Gerichtsboten Friedrich Strohecker dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. November 1840 No. 26311 die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

A e c k e r.

1) 1 1/2 Viertel 11 Ruthen an der Raith, neben Ochsenwirth Feiler und Christoph Reich.

2) 2 Viertel 6 Ruthen vor dem Stöckach, neben der Steinmauer und Andreas Betteß Wittwe.

Deschelbronn, den 1. März 1841.

Bürgermeister Feiler.

vdt. Hamm,

Rathsschreiber.

(1) Söllingen, Oberamts Rastatt. [Holländereichen-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Samstag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in ihrem Böschwalde

30 zu Boden liegende Eichstämme,

worunter sich die meisten zu Holländerstämmen eignen, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde oberhalb Hügelshelm an der f. g. Ruffenstraße stattfindet.

Söllingen, den 10. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Wendling.

vdt. Schmalz,

Rathsschreiber.

(1) Ertlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da die Zurücknahme der Versteigerung der Ignaz Ruckenbrod'schen Liegenschaften von dem Gläubiger wieder aufgehoben wurde, so wird zur Versteigerung dieser Liegenschaften, welche bestehen in einer einstöckigen Behausung mit Dachlogis, die vordere Seite von Stein, das Andere von

Holz erbaut, sammt dem dabei sich befindlichen, ungefähr 1 Viertel großen Hof- und Gartenplatz, einerf. Kaver Rigohrt, anderf. Maurermeister Franz Geisfert, vornen die Schöllbronner Straße, hinten die Aecker,

Dienstag den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause festgesetzt, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 12. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reumeier.

(3) Wintersdorf, Oberamts Rastatt.] Liegenschaftsversteigerung.] Den Valentin Schaaf'schen Eheleuten, Bürger- und Bauerleute dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Januar d. J. No. 540 die untenbenannten Liegenschaften

Montag den 29. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

A e c k e r.

1) 1 Viertel 10 Ruthen im Hartspielfeld, einerseits Simon Kreidenweiß Erben, anderseits Thomas Müller.

2) 20 Ruthen allda, einerf. Kaver Schaaf d. a., anderf. M. Anna Schaaf's Erben.

3) 1 Viertel allda, neben Franz Haunß und Mathias Ruf.

4) 1 Viertel allda, neben Nikolaus Göß und Balthasar Göß.

5) 30 Ruthen im Bürgfeld, neben Kaver Schaaf d. a. und Joseph Uhrig.

6) 1 Viertel allda, neben Michael Uhrig's Erben und Fidel Schaaf.

7) 20 Ruthen allda, neben Ludwig Kanzler's Erben und Franz Jung von Ottersdorf.

8) Ein Viertel im Neuhaberfeld, neben Bernhard Borreiter und dem Ottersdorfer Bann.

9) Ein Viertel im Pfußfeld, neben Simon Kreidenweiß Erben und Joseph Ruckenbrod's Erben.

10) 1 Viertel in der Schäfersröthel, neben Anton Stückels Witwe und Kaver Schaaf d. a.

11) 30 Ruthen im Rebwinkel, neben dem Weg und Joseph Merkel.

12) 1 Viertel Garten oben im Dorf, neben Joseph Merkel und Joseph Schäfers Erben.

13) Eine anderthalbstöckige hölzerne Behausung mit Haus-Nr. 109 sammt Stallung uater einem Dach, eine besonders stehende Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach, wie auch besonders stehende Schweinställe, sammt Hofrautheplatz, worauf die beschriebenen Gebäulichkeiten stehen, einerf. Joseph Schäfer, anderseits Joseph Ruckenbrod's Erben.

Wintersdorf, den 17. Februar 1841.

Bürgermeisteramt.

Schaaf.

(3) Mühlburg. [Gebäude-Versteigerung.] Die Eigenthümer der hiesigen Krappmagazine lassen, der Erbtheilung wegen, solche auf Steigerung setzen, wofür man Freitag den 19. E. M. März, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthause zur Krone dahier anberaumt hat.

Die Kaufobjecte bestehen in zwei Gebäuden, jedes ungefähr 250 Fuß lang und 45 Fuß breit. Etwa den 4. Theil der Gebäude nehmen die Dörröfen ein, welche 2 Stockwerke hoch und innen mit Trockenböden versehen sind; das Uebrige ist einstöckig mit doppelten Speichern; sämtliche Gebäude sind von Stein aufgebaut; der ganze Raum 1 Morgen 2 Viertel 45 Ruthen 95 Schuh neues Maas, und von einer Mauer umgeben. Hiezu gehört noch die daran stoßende Wohnung des Aufsehers, welche mit einem Garten 67 Ruthen 49 Fuß Flächeninhalt hat.

Das Ganze liegt an der großen Landstraße von Karlsruhe nach dem Rhein in Mühlburg, eine halbe Stunde von Karlsruhe.

Die Kaufbedingungen können bei dem Großh. Amts-Revisionrat oder hier bei den Eigenthümern eingesehen werden.

Mühlburg, den 28. Februar 1841.

Bürgermeisteramt.

P a c h t - A n t r ä g e.

(3) Triberg. [Wirthshaus-Verpachtung.] Das den minderjährigen Geschwistern Stephania und Celestina Rock von Niederwasser eigenthümlich zugehörige Wirthshaus zur Sonne daselbst wird am

Montag den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im genannten Wirthshause einer öffentlichen Verpachtung auf 5 Jahre ausgesetzt. Dieses neu aufgebaute Gasthaus steht an der frequenten Landstraße von Hornberg nach Triberg; nebst einem Hausgarten befindet sich dabei ein einzeln stehender gewölbter Weinkeller. Auch kann der Pächter bei der Tags

darauf stattfindenden Fahrnißversteigerung sich die vorhandenen Wirthschaftsgeräthe und namentlich nach Bedarf der Wirthschaftsführung weingrüne Fässer käuflich erwerben.

Auswärtige Pachtlustige haben legale Vermögenszeugnisse vorzulegen, und der Pächter hat einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler zu stellen.

Triberg, am 4. März 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Donsbach.

(3) Offenburg. [Jagden-Verpachtung.] Nachstehende, auf den 31. Juli d. J. leihfällig werdende Domainenjagden im Forstbezirk Gengenbach werden Montag den 29. d. M.

zu Gengenbach im Gasthaus zum Adler im Wege öffentlicher Steigerung in weiteren Pacht auf 9 bis 12 Jahre vergeben werden.

Die Jagd auf Ohlsbacher Gemarkung mit circa 1345 Morgen Feld und 858 Morgen Wald — zusammen 2203 Morgen.

Die Jagd auf Reichenbacher Gemarkung mit circa 3659 Mrg. Feld und 800 Mrg. Wald — zusammen 4459 Morgen.

Die Jagd auf Vieberacher Gemarkung mit circa 1053 Mrg. Feld und 687 Mrg. Wald — zusammen 1740 Morgen.

Die Jagd auf Vermersbacher und Schwabacher Gemarkung mit circa 2761 Morgen Feld und 2820 Mrg. Wald — zusammen 5581 Mrg.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher sowohl dahier als bei der Bezirksforstrei Gengenbach eingesehen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß Landleute und Handwerker nur dann zur Pachtung zugelassen werden können, wenn sie sich durch ein von dem betreffenden Bezirksamt ausgestelltes Zeugniß bei der Verhandlung darüber auszuweisen vermögen, daß mit Uebernahme des Jagdpactes weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten sei.

Offenburg, den 9. März 1841.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kig.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Gebäude-Verkauf und Bau-Accord.] In Folge höherer Anordnung wird Freitag den 2. April d. J. die Zehntscheuer und das Keltergebäude zu Weingarten, über welchem letzteren sich ein geräumiger Fruchtboden befindet,

auf dem Rathhause zu Weingarten, Morgens 9 Uhr, öffentlich zu Eigenthum verkauft.

Gleichzeitig veraccordirt man den Neubau der Scheuer, Stallung, Waschküche und Schweinställe für das dortige evangelische Schulhaus im Wege des Abstreichs.

Durlach, den 12. März 1841.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Lang.

(2) Blumenfeld. [Offenes Theilungscommissariat.] Auf den 1. Mai d. J. wird der hiesige Commissariatsdistrikt für den ganzen Amtsbezirk vacant, was hiermit behufs der Anmeldung zur Kenntniß der Herren Theilungscommissäre gebracht wird.

Blumenfeld, den 22. Februar 1841.

Großh. Amtsrevisorat.
Wider.

(2) Breisach. [Erledigte Gehilfenstelle.] Die erste Gehilfenstelle ist dahier erledigt; hiezulusthabende Herren Cameral-Practicanten und Cameralassistenten wollen sich in Bälde dahier melden, um das Nähere zu erfahren.

Breisach, den 25. Februar 1841.

Großh. Obergemeinde, Domainenverwaltung,
Amts- und Straßenbau-Kasse.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versah auszuleihen. Die kleinere Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 ½ pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 15. März 1841.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Kange Straße No. 235.)

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu **Schulvisitations-Protocollen**, so wie **Tabellen über Elementar-, Real- und Sonntags- und Industrie-Schüler** zu haben.

Offenburg. [Anzeige.] In der Expedition dieses Blattes sind Impressen zu den vorgeschriebenen Fahrnißversicherungsbüchern vorräthig.